

dieser hier aufgeführten Stücke, nämlich bei St. 3821, 3824, 3830, 3835, 3835a, 3840, 3841, oben Diktatverwandtschaft mit St. 3838A und anderen Diplomen nachweisen konnten, dürfen wir die aufgezählten Diktatmerkmale im Zeitraum von 1158—1160 als diejenigen des Schreibers N bezeichnen. St. 3838A ist also mit Sicherheit dem Diktat des Schreibers N zuzuweisen.

Das Privileg ist mit dem Datum Occimiano 26. Jan. 1159 versehen. Friedrich begab sich Ende November 1158 von Roncaglia aus nach Piemont und verweilte dort an verschiedenen Orten bis in den Februar 1159. Ende Januar befand er sich in Occimiano (zwischen Alessandria und Casale-Monferrato), wo er am 26. Jan. für den Bischof v. Turin urkundete und, wie die Datierung zeigt, auch das Diplom für Monza ausfertigen ließ. Den Anlaß zu diesem Privileg bildete offensichtlich die Rücknahme Monzas an das Reich, die während des längeren Aufenthaltes Friedrichs zu Monza im September 1158 nach der Ergebung Mailands mit der Feier einer Festkrönung vorbereitet und im November zu Roncaglia auf dem Wege eines Prozesses des Kaisers gegen Mailand durchgeführt worden war¹). Der zeitliche Abstand zwischen Rechtshandlung und Urkundenausstellung (Nov. 1158—Jan. 1159) findet u. a. eine Parallele in der Belehnung der Konsuln von Lodi mit der Stadt Lodi, die Friedrich am 3. Aug. 1158 mit der Fahne vollzog, die aber erst am 3. Dez. 1158 in einem Privileg festgehalten wurde²). So erklärt sich der Inhalt des Privilegs für Monza zum großen Teil zwanglos aus der Vorgeschichte, doch fällt das ungewöhnliche Vorrecht der Monzesen auf, im ganzen Reich unbehindert ihren Geschäften nachgehen zu können und niemandem außer dem Kaiser irgendwelche Abgaben bezahlen zu müssen. Soweit wir sehen, hat zu Friedrichs Zeiten keine andere italienische Stadt ein derartiges Privileg erhalten. Doch wurden in Deutschland Aachen, Kaiserswerth, Gelnhausen, Hagenau, Wetzlar, Nürnberg und nach dessen Vorbild Bamberg, also vorwiegend Pfalzen und staufische Neugründungen, mit ähnlichen Vorrechten bedacht. Die Fassung für Monza ist aber offensichtlich auf italienische Verhältnisse zugeschnitten, verwendet sie doch das Wort *curraria* (auch als *curradia*, *curritura*, *cureia* belegt) für Straßenzoll, einen Ausdruck also, der in Italien und Frankreich damals nicht selten

¹) s. W. Giesebrecht, *Gesch. d. dt. Kaiserzeit* 5 (1880) 169/70, 176 u. 6 (1895) 368, 370. Ottonis et Rahewini *Gesta Friderici imp.* ed. Waitz-Simson (1912) 247.

²) Otto Morena ed. *Güterbock* (1930) S. 52 Anm. 4.